Bekanntmachung einer öffentlichen Bekanntgabe

I. Benachrichtigung über eine öffentliche Bekanntgabe gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 24)

Frau Anja Kurmann als ehern. Geschäftsführerin der Firma Arabica Betriebs UG, letzte bekannte Anschrift: Hasenkamp 24a, 23743 Grömitz, aktuelle Anschrift unbekannt, wird folgender Verwaltungsakt öffentlich bekanntgegeben:

Bescheid der Stadt Neustadt in Holstein - Der Bürgermeister, Amt für Finanzen und allgemeine Verwaltung, Sachgebiet Steuern - zum Kassenzeichen 2350040010/001-00093645 vom 10.10.2025.

Dieser Bescheid kann bei der Stadt Neustadt in Holstein, Amt für Finanzen und allgemeine Verwaltung, Ziegelhof 8, 23730 Neustadt in Holstein, während der Öffnungszeiten in Zimmer 01.10 in Empfang genommen werden.

II. Rechtswirkung der öffentlichen Bekanntgabe:

Der Verwaltungsakt gilt zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben. Im Anschluss treten für den Empfänger die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihm ein schriftlicher Verwaltungsakt zugegangen wäre. Gegen den Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Neustadt in Holstein, Sachgebiet Steuern, Ziegelhof 8, 23730 Neustadt in Holstein, einzulegen.

23730 Neustadt in Holstein, 10.10.2025

Stadt Neustadt in Holstein
Der Bürgermeister

Spieckermann
Bürgermeister